



Antrag an den BA 21 für die Sitzung am 03.11.2020

**Verbesserung der Verkehrssituation in der Planegger Straße III:
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Planegger Straße**

Antrag:

Die Landeshauptstadt wird gebeten, in der Planegger Straße zwischen Weinbergerstraße und Ortsende Pasing die Radwegbenutzungspflicht in beiden Richtungen aufzuheben (Entfernung des Zeichens 241 StVO). Gleichzeitig soll aber ein Benutzungsrecht erhalten bleiben (sog. Sonstiger Radweg ohne Beschilderung).

Begründung:

Benutzungspflichtige Radwege dürfen gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.11.2010 nur angeordnet werden, wenn eine über das übliche Maß der Teilnahme am Straßenverkehr hinausgehende Gefahr besteht und die Radwege den Richtlinien entsprechen.

Die Radwege in der Planegger Straße sind jedoch über weite Strecken zu schmal. Auch die Fußwege entsprechen an vielen Stellen nicht der notwendigen Breite, was aufgrund des abschnittsweise sehr starken Fußverkehrs zu Konflikten, insbesondere durch den schnellen Radverkehr, führen kann. Der schnelle Radverkehr sollte deshalb in Zukunft innerorts auch die Fahrbahn benutzen dürfen. Andere Radfahrer und Radfahrerinnen (die zumeist langsamer fahren) können weiterhin den Radweg benutzen (Benutzungsrecht).

Ingrid Standl
(Fraktionssprecherin)

Andreas Bergmann

Romanus Scholz



Planegger Straße in Höhe Karl-Hromadnik-Straße (Fahrtrichtung Norden)



Planegger Straße in Höhe Josef-Osterhuber-Platz (Fahrtrichtung Süden)